

# Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

## Inserate und litterarische Anzeigen.

---

### Ausschreibung.

---

Die unterzeichnete Verwaltung eröffnet hiemit Konkurrenz über die Lieferung nachverzeichneten Materials:

Lieferanten, welche Angebote zu machen wünschen, sind ersucht, die erforderlichen Formulare von der technischen Abtheilung der eidg. Kriegsmaterial-Verwaltung zu verlangen, unter gleichzeitiger Bezeichnung der Gruppe, für welche sie Eingaben zu machen gedenken.

Ohne gestelltes Verlangen werden von der Verwaltung nur an die gegenwärtig mit der technischen Abtheilung im Vertragsverhältniß stehenden Lieferanten Formulare gesandt.

Die Angebote sind uns verschlossen und mit der Aufschrift „Angebot für Kriegsmaterial“ franko bis zum 31. August einzusenden.

Mittheilungen oder Anfragen, welche der Beantwortung bedürfen, sind der Verwaltung getrennt vom Angebot zu übermachen.

Die Lieferungstermine beginnen mit dem 1. März und schließen, besondere Vereinbarung vorbehalten, mit dem 30. November 1893. Musikinstrumente sind bis zum 15. April abzuliefern.

Alle Preise sind franko Packung und frei von allen Spesen auf die dem Lieferanten nächstgelegene schweizerische Eisenbahnstation zu stellen.

Rücksendungen von Packmaterial, sowie von Ausschußwaren, fallen zu Lasten des Lieferanten.

Muster können auf unserer Verwaltung eingesehen werden.

Ordonnanzen sind vom eidgen. Ober-Kriegskommissariat (Druckschriften-Verwaltung) zu beziehen.

Zeichnungen und Beschreibungen der mit \* bezeichneten Artikel werden von unserer Verwaltung abgegeben.

Die Lieferanten erhalten alle von der Verwaltung zu verabfolgenden Gegenstände (Garnituren, Sattelbäume, Strickwerk etc.) gratis und franko auf die zunächst gelegene Eisenbahnstation geliefert.

Das Nähere besagen die Angebotbogen.

Gruppe.	Bedarf.	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
I. Gruppe.	11,000	Gewehrriemen.	*
"	13,000	Leibgurten.	*
"	1500	Faschinenmessertaschen, einfache.	*
"	1000	Faschinenmessertaschen mit zwei Schnallen.	*
"	11,000	Bajonnetscheidentaschen.	*
"	800	Bajonnetscheiden mit Schlaufen.	*
"	—	Patrontaschen für Infanterie.	*
"	—	Patrontaschen für Kavallerie.	*
"	—	Säbelkuppel für Dragoner und Guiden.	*
"	—	Säbelkuppel für Train.	*
"	200	Trommelkuppel mit Kniefell.	*
"	350	Trompetertaschen.	*
"	100	Tragriemen für Trompeten.	*
"	200	Tragriemen für Trommeln.	*
"	—	Fouriertaschen für Unberittene.	*
"	—	Fouriertaschen für Berittene.	*
"	—	Karabinerriemen.	*
"	—	Revolverfutterale mit Riemen.	*
II. Gruppe.	100	Offiziers-Reitzeuge, 1. Qualität, vollständige, nebst Zäumung und Gebissen, vordern und hintern Packtaschen, Packriemen, Gurt, Steigriemen mit Bügel, Sattelunterlagdecke. Hiezu liefert die Verwaltung gratis und franko Ankunftsstation: den Filz zu den Unterlagdecken.	Ordonnanz vom 24. April 1874, zweite Auflage.
"	—	Vollständige Kavallerie-Reitzeuge mit Zäumung (ohne Gebisse), Packtaschen, Packriemen, Satteltgurt, Steigriemen (ohne Bügel), Vorrathsmunitionstaschen und Hufnageltäschchen.	Ordonnanz vom 3. Februar 1875, Zeichnung vom 16. April 1881 und Vorschrift.

Gruppe.	Bedarf.	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
II. Gruppe.		<p>Hiezu liefert die Verwaltung gratis und franko: Sattelbaum mit Grundsitz, hänfenes Schnür-Gurtstück, Filz und Tuch zu Stegpolster und Keile; ferner Gebisse, Steigbügel und Garnituren.</p>	
" "	—	<p>Remontensättel mit Gurt, Steigriemen mit Bügel, Zäumung und Unterlagendecke.</p>	Modell.
" "	470	<p>Hiezu liefert die Verwaltung gratis und franko: den Filz zu den Unterlagdecken und Gebisse. Trainsättel von braunem Zeugleder, nach Modell der Kavalleriesättel, mit Sattलगurt, Steigriemen ohne Steigbügel, Strangenscheiden mit Bauchriemen.</p>	Zeichnung vom August 1882 und Modell.
" "	870	<p>Hiezu liefert die Verwaltung gratis und franko: Ankunftsstation: Sattelbaum mit Grundsitz, Gurtstücke zu Sattलगurt; Filz zu Stegpolster, Sattलगurtunterlagen, Steigbügel und Garnituren. Englische Kummte mit Kummtriemen.</p>	Ordonnanz 1853 und Modell.
" "	235	<p>Hiezu liefert die Verwaltung die Kummteisen. Paar Kummteschirre, aus ungeschwärztem Zeugleder gearbeitet: bestehend aus 1 Paar Lederhalftern mit Halfterstrick, Stangen- und Trensenzaum mit Zügeln, Zugstrangen mit Zugriemen und Anstößen; Rückhalttriemen mit Rückhaltkloben, Hintergeschirr mit Hintergeschirriemen und Strangenträgern.</p>	Zeichnung vom Dezember 1878 und Supplement vom Januar 1880.
" "	105	<p>Hiezu liefert die Verwaltung gratis und franko: Geschirrgarnituren, Zugstrangen, Anstöße, Halfterstricke und Gebisse. Paar Brustblattgeschirre (zum Fahren vom Bock aus) aus ungeschwärztem Zeugleder, bestehend aus 1 Paar Lederhalftern mit Halfterstrick, 1 Paar Zäumung</p>	Ordonnanz vom 27. März 1876 und Zeichnung vom Dezember 1880.



Gruppe.	Bedarf.	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
III. Gruppe.	250	Trompeterschnüre.	Modell.
"	350	Mundstückschnüre.	"
"	—	Schnüre für Ruhhörner.	"
"	—	Schlagband für Infanterie-Feldweibelsäbel.	"
"	—	Braunmelirte wollene Bivouakdecken.	Muster und Vorschrift.
"	—	Lazarethdecken.	"
"	2000	Weißes Woldecken.	Muster.
"	800	Pferdedecken für Artillerie.	Muster und Vorschrift.
"	1050	" " Kavallerie.	"
"	950	Staublappen für Kavallerie, als Taschen eingerichtet.	Ordonnanz vom 3. Februar 1875.
"	340	Staublappen für Artillerie.	Ordonnanz über das Artilleriepferdeputzzeug von 1876.
"	100	Kopfsäcke aus Segeltuch für Kavallerie.	Ordonnanz vom 3. Februar 1875.
"	—	Futtersäcke für Kavallerie.	"
"	4840	Kopfsäcke aus Segeltuch für Artillerie.	Ordonnanz über das Artilleriepferdeputzzeug von 1876.
"	340	Futtersäcke für Artillerie.	Modell.
"	8600 <sup>m</sup>	Rohe Leinwand, jutefrei, 105 <sup>cm</sup> breit, für Strohsäcke.	Muster.
"	750 <sup>m</sup>	" " gemustert, 50 <sup>cm</sup> breit, für Handtücher.	"
"	12.000 <sup>m</sup>	Rohe Cretonne, 150 <sup>cm</sup> breit, für Leintücher.	"
"	3300 <sup>m</sup>	Baumwollstoff für Hemden, ungebleicht, 80 <sup>cm</sup> breit.	"
"	5200 <sup>m</sup>	Matratzenleinwand, 105 <sup>cm</sup> breit.	"
"	2028	Brosäcke.	"
"	300	Kaffee- und Salzsäcke.	"
"	536	Zwilchschürzen.	"
"	10.000 <sup>kg</sup>	Lische bester Qualität.	"
"	1400 <sup>kg</sup>	Roßhaar, reines, gute Qualität.	"
"	2500 <sup>kg</sup>	Schafwolle, reine.	"
"	168	Blachen für Requisitionsfuhrwerke, 5,7 <sup>m</sup> lang, 3 <sup>m</sup> breit.	"
IV. Gruppe.	—	Säbel für berittene Mannschaft.	Ordonnanz und Modell.
"	1700	Faschinenmesser.	"

Gruppe.	Bedarf.	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
IV. Gruppe.	1000	Pionniersäbel.	Ordonnanz und Modell.
"	—	Säbel für Infanterie-Feldweibel, neues Modell 1883 mit Scheide.	"
"	500	Säbelbajonnete mit Scheiden für Infanterie-Fouriere und -Spielleute.	"
"	—	Feldbeile.	Ordonnanz v. 3. Februar 1875 u. Modell.
"	—	amerikanische Beile.	Modell.
"	90	Cornets.	Modell und Vorschrift v. 10. Dezbr. 1877.
"	40	Bügel, kurze.	"
"	90	" lange.	"
"	30	Baßtrompeten.	"
"	40	Althorn.	"
"	30	Barytons B.	"
"	—	Barytons B (Helikon).	Modell.
"	30	Barytons Es.	Modell und Vorschrift v. 10. Dezbr. 1877.
"	200	Trommelschäfte (Zargen) aus 0,6 mm. dickem, gehämmertem Messingblech, Fuge hart gelöthet, Haken und Spannbügel mit Kupfernieten befestigt, mit Spannhaken.	Modell 1884.
"	200	Paar Trommelschlägel aus schwarzem Ebenholz oder braunem Eisenholz.	Modell 1886.
"	1050	Striegel aus Stahlblech mit Hufräumer, für Kavallerie.	Ordonnanz v. 3. Februar 1875 u. Modell.
"	340	Striegel aus verzinnem Stahlblech, für Artillerie.	Ordonnanz über das Artilleriepferdeputzzeug von 1876 und Modell.
"	340	Hufräumer aus Stahl.	
"	1300	Pferdebürsten, Modell 1884 (Borsten versetzt, im Schnitt gewölbt).	Zeichnung und Modell.
"	—	Pferdebürsten für Remonten, Modell 1884, Borsten versetzt, im Schnitt gewölbt.	Zeichnung und Modell.
"	1050	Hufsalbbürsten mit Futteral, für Kavallerie-Pferdeputzzeuge.	Ordonnanz v. 3. Februar 1875 u. Modell.

Gruppe.	Bedarf.	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
IV. Gruppe.	340	Hufsalbbürsten mit Futteral, für Artillerie-Pferdeputzzeuge.	Ordonnanz über das Artilleriepferdeputzzeug von 1876 und Modell.
"	1400	Hufsalbbüchsen.	"
"	1000	Schwämme.	Muster.
"	—	Fouriertaschen-Ausrüstungen.	"
"	1000	Feldstecher (mittelst Auszug und Schraube verstellbar), mit Etui, Riemen und Schnur.	Modell.
"	5000	Infanterie-Munitionskisten.	Modell u. Vorschrift v. 21. Februar 1887.
"	1000	Zusammenlegbare eiserne Bettstellen.	Modell und Vorschrift.
"	300	hölzerne Stallgabeln.	Muster.
"	300	Schaufeln.	"
"	300	Stalllaternen (Sturmlaternen).	"
"	116	Transportkisten für Kompagnieküchen.	Ordonnanz vom 22. Februar 1884.
"	24	" Offiziersküchen.	"
"	320	gestanzte Kochkessel mit Aufsatz, aus Schwarzblech gefertigt und verzinkt.	"
"	232	Fleischbretter für Mannschaft.	"
"	24	" Offiziere.	"
"	20	runde Fleischbretter.	"
"	140	Vorlegeschlösser.	"
"	512	Wasserkessel.	"
"	256	Aexle.	"
"	608	Schaumkellen.	"
"	1092	Anrichtlöffel.	"
"	348	Holzkelten.	"
"	276	Fleischmesser.	"
"	392	Fleischgabeln.	"
"	116	Bratpfannen mit Deckel und 4 Einsteckfüßen.	"
"	24	Kaffemühlen für Offiziere.	"

Gruppe.	Bedarf.	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
IV. Gruppe.	116	Kaffemühlen für Mannschaft.	Ordonnanz vom 22. Februar 1884.
"	44	Kaffekannen mit Seihsäcken.	"
"	800	Tassen mit Untertassen.	"
"	800	Suppenteller.	"
"	116	große Blechbüchsen für Gewürz.	"
"	24	kleine "	"
"	44	Zuckerbüchsen, große, ovale.	"
"	24	" kleine, gevierte.	"
V. Gruppe.	1100	Paar Zugstrangen.	} Zeichnung vom Dezember 1878 und Supplement vom Januar 1880.
"	1100	Paar Anstöße.	
"	1050	Fouragirstricke.	} Ordonnanz vom 3. Februar 1875. Zeichnung und Muster. Muster.
"	950	häfnene Schnur-Gurtstücke zu Kavallerie-Sattelgurten.	
"	—	Revolverschüre.	} Ordonnanz vom 27. März 1876, Zeichnung vom Dezember 1880 und Muster.
"	210	Gurtstücke zu Packgurten.	
"	105	Leitseil-Handstücke.	} Ordonnanz vom März 1876 u. Zeichnung vom Dezember 1880.
"	105	lange Peitschen für Fahrer.	
"	470	häfnene Gurtstücke zu Trainsattelgurten.	} Ordonnanz vom 27. März 1876, Zeichnung vom Dezember 1880 und Modell. Ordonnanz vom 24. April 1874 u. Modell. Zeichnung vom Dezember 1878 und Supplement vom Januar 1880.
"	—	Halfterstricke.	

Bern, den 10. August 1892.

**Technische Abtheilung**  
der eidg. Kriegsmaterialverwaltung.

## Schweizerische Postverwaltung.

### Ausschreibung.

Behufs Uniformirung des dienstkleidungsberechtigten Postpersonals für 1893 wird hiemit über die Lieferung des nachbezeichneten Materials freie Konkurrenz eröffnet:

Bedarf.	Breite innert den Leisten.	Gewicht per m.	Liefertermin 1893.
m.	cm.	g.	
7500 blaumelirtes Uniformtuch . . . . .	135	750	1. März.
7000 blaumelirtes Manteltuch ohne Strich . . . . .	140	860	1. Juli.
1600 blaugrau Satin . . . . .	140	750	1. April.
500 Futterleinwand . . . . .	120	—	1. Juli.
1800 grau Barchent . . . . .	90	—	1. Juli.
4600 Blousen aus roher, geäußter Leinwand	—	—	15. April.

Muster für sämtliche Artikel können bei dem Materialbureau (Abtheilung Dienstkleidungswesen) der Oberpostdirektion in Bern eingesehen oder dort bezogen werden. Es sind somit den Eingaben keinerlei Muster beizulegen.

Ansländisches Fabrikat kann nicht berücksichtigt werden.

Die Postverwaltung behält sich vor, die Lieferung der oben bezeichneten Tücher und Blousen getheilt oder ungetheilt zu übertragen.

Die Preise verstehen sich franko nächste Eisenbahnstation oder Poststelle (je nach späterer Bestimmung der Postverwaltung).

Die frankirten, verschlossenen und mit der Aufschrift: Eingabe für „Post-Bekleidungsmaterial“ versehenen Eingaben müssen bis zum 31. dieses Monats, Abends, in den Händen der unterzeichneten Oberpostdirektion sein.

Bern, den 8. August 1892.

Die schweiz. Oberpostdirektion.

### Ausschreibung von Bauarbeiten.

Die Erd-, Maurer-, Steinhauer-, Zimmer-, Bedachungs- (in Holzcement und Ziegeln), Spengler-, Schreiner-, Glaser-, Schmied-, Schlosser- und Malerarbeiten, sowie die Lieferung der eisernen Balken und Säulen für fünf Gebäude des Alkoholdepots in Romanshorn werden hiemit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind bei Herrn Bauführer Lüdi, Hafnerstraße 47, in Zürich, zur Einsicht aufgelegt.

Uebernahmsofferten sind der unterzeichneten Stelle verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot für Alkoholdepot Romanshorn“ bis und mit dem 19. August nächsthin franko einzureichen.

Bern, den 8. August 1892.

Die Direktion der eidg. Bauten.

## Ausschreibung von Bauarbeiten.

---

Die Schieferdecker- und Spenglerarbeiten für das Postgebäude in Solothurn werden hiemit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Zeichnungen, Bedingungen und Angebotformulare sind bei Herrn Bauführer Münch in Solothurn zur Einsicht aufgelegt.

Uebernahmsofferten sind der unterzeichneten Verwaltung verschlossen, unter der Aufschrift: „Angebot für Postgebäude Solothurn“ bis und mit dem 22. August nächsthin franko einzureichen.

Bern, den 10. August 1892.

Die Direktion der eidg. Bauten.

---

## Ausschreibung von Bauarbeiten.

---

Die Zimmer-, (Schreiner-, Glaser- und Schlosserarbeiten für zwei Magazin-gebäude (je 30 Meter lang, 12 und 13 Meter breit, zwei- und dreistöckig), die in Göschenen erstellt werden sollen, werden hiemit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Sämmtliche Arbeiten werden zusammen an einen Uebernehmer vergeben.

Pläne, Voranschlag und Bedingnißheft können bei der unterzeichneten Stelle in Bern, neues Bundesrathhaus, von schweizerischen Uebernehmern eingesehen werden, und sind Uebernahmsofferten mit Aufschrift „Angebote für Ausbau der Magazine in Göschenen“ ebendasselbst bis und mit dem 20. August, Abends 5 Uhr, nächsthin franko einzureichen.

Bern, den 10. August 1892.

(H 6359 Y) [1/1]

Eidg. Geniebüreau,  
Abtheilung für Befestigungsbauten.

---

## Stellen-Ausschreibung.

---

Es werden zur Besetzung ausgeschrieben die Stellen des Einnehmers beim Hauptzollamt im eidgenössischen Niederlagshaus in Basel, und des Einnehmers bei dem auf 1. Oktober 1892 zu eröffnenden Nebenzollamt Schaffhausen-Rheinhalde.

Anmeldungen sind bis 27. August nächsthin einzureichen und zwar für erstere Stelle bei der Zolldirektion in Basel, für letztere bei derjenigen in Schaffhausen.

Bern, den 15. August 1892.

Schweiz. Oberzolldirektion.

---

## Stelle-Ausschreibung.

Zu provisorischer Besetzung wird die Stelle eines **Gehülfen** beim administrativen Eisenbahninspektorat ausgeschrieben, mit einer Besoldung, welche für einmal auf Fr. 300 monatlich festgesetzt ist. Der Bewerber muß mindestens zwei Landessprachen kennen und sollte im äußern Dienst größerer Stationen Erfahrungen haben.

Der Anmeldungstermin geht mit dem **27. August 1892** zu Ende.

Bern, den 11. August 1892.

**Schweiz. Post- und Eisenbahndepartement,  
Eisenbahnabtheilung.**

## Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtstelle.

- |  |   |                                    |
|--|---|------------------------------------|
| 1) Briefträger in Schmitten (Freiburg).  | } | Anmeldung bis zum 30. August       |
| 2) Briefträger in Sitten.  |   | 1892 bei der Kreispostdirektion in |
|  |   | Lausanne.                          |
| 3) Briefträger und Bote in Cressier (Neuenburg). Anmeldung bis zum 30. August 1892 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.  |   |                                    |
| 4) Postkommis in Olten-Bahnhof. Anmeldung bis zum 30. August 1892 bei der Kreispostdirektion in Basel.   |   |                                    |
| 5) Briefträger in Engelberg (Obwalden). Anmeldung bis zum 30. August 1892 bei der Kreispostdirektion in Luzern.  |   |                                    |
| 6) Zwei Postkommis in Zürich. Anmeldung bis zum 30. August 1892 bei der Kreispostdirektion in Zürich.  |   |                                    |
| 7) Briefträger in Weesen (St. Gallen). Anmeldung bis zum 30. August 1892 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.   |   |                                    |
| 8) Telegraphist in Konolfingen (Bern). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Despeschenprovision. Anmeldung bis zum 3. September 1892 bei der Telegrapheninspektion in Bern. |   |                                    |

- 1) *Einnehmer des Hauptzollamtes im Niederlagshaus St. Gallen.* Anmeldung bis zum 20. August nächsthin bei der Zolldirektion in Chur.
- 2) *Depeschenträger in Plainpalais (Genf).* Anmeldung bis zum 23. August 1892 bei der Kreispostdirektion in Genf.
- 3) *Postkommis in Freiburg.*
- 4) *Posthalter und Briefträger in Leysin (Waadt).*
- 5) *Postablagehalter und Briefträger in Bossonnens (Freiburg).*
- 6) *Postablagehalter und Briefträger in Lanzenhäusern (Bern).* Anmeldung bis zum 23. August 1892 bei der Kreispostdirektion in Bern.
- 7) *Dienstchef beim Postbüroau Pruntrut.*
- 8) *Postkommis in Neuenburg.*
- 9) *Postkommis in Basel.* Anmeldung bis zum 23. August 1892 bei der Kreispostdirektion in Basel.
- 10) *Postablagehalter und Briefträger in Waldhäusern (Aargau).* Anmeldung bis zum 23. August 1892 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
- 11) *Postwagenmeister in Luzern.* Anmeldung bis zum 23. August 1892 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
- 12) *Sieben Postkommis in Zürich.*
- 13) *Postablagehalter, Briefträger und Bote in Grüneck (Thurgau).*
- 14) *Postkommis in St. Gallen.* Anmeldung bis zum 23. August 1892 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
- 15) *Telegraphist in Lavigny (Waadt).* Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 21. August 1892 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
- 16) *Telegraphist in Gondo (Wallis).* Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 20. August 1892 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.

Anmeldung bis zum 23. August 1892 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.

Anmeldung bis zum 23. August 1892 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.

Anmeldung bis zum 23. August 1892 bei der Kreispostdirektion in Zürich.



**Publikationsorgan**  
für das  
**Transport- und Tarifwesen**  
der  
**Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen**  
auf dem  
Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

---

---

Beilage zum schweiz. Bundesblatte und zum schweiz. Handelsamtsblatte.

---

---

N<sup>o</sup> 33.

Bern, den 17. August 1892.

**II. Reglemente und Tarifvorschriften.**

**A. Schweizerischer Verkehr.**

**462.** (<sup>33/92</sup>) *Transportreglement der schweizerischen Eisenbahnen, vom 1. Juli 1876. Neuauflage vom 1. August 1891. Anzeige betreffend Frachtbriefformulare.*

Auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des internationalen Uebereinkommens über den Eisenbahnfrachtverkehr (voraussichtlich Anfang 1893) dürfen für die demselben unterworfenen internationalen Transporte nur die durch das Uebereinkommen vorgeschriebenen Frachtbriefformulare verwendet werden.

Ebenso steht in Aussicht, daß infolge des Erlasses eines neuen Transportgesetzes auch für den internen schweizerischen Verkehr im Laufe des Jahres 1893 ein neues Frachtbriefformular wird eingeführt werden.

Wir machen den Tit. Handelsstand und das weitere Publikum jetzt schon auf diese Verhältnisse aufmerksam und empfehlen bei Bestellung von Frachtbriefformularen darauf Rücksicht zu nehmen, daß die derzeit geltenden in kürzerer Frist nicht mehr werden Verwendung finden können.

Basel, den 11. August 1892.

**Direktorium der Schweiz. Centralbahn,**  
*als Präsidialverwaltung des schweiz. Eisenbahnverbandes.*

**B. Verkehr mit dem Auslande.**

**463.** (<sup>33/92</sup>) *Theil I der schweizerisch-italienischen Gütertarife, via Gotthard, vom 1. August 1888. Nachtrag V.*

Am 1. September 1892 tritt ein Nachtrag V in Kraft, welcher nebst einigen weiteren Aenderungen und Ergänzungen der Waaren-

klassifikation die Tarifrung von magnet- und dynamoelektrischen Maschinen enthält. Exemplare dieses Nachtrages können gratis bei unserem kommerziellen Bureau bezogen werden.

Luzern, den 9. August 1892.

Direktion der Gotthardbahn.

## D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

Mittheilungen aus ausländischen Anzeigblättern.

*Theil I der Gütertarife Deutschland und Niederlande — Oesterreich-Ungarn, vom 1. August 1888.* Zu dem für den süddeutschen Verband (Verkehr mit Oesterreich-Ungarn) gültigen Theil I ist, mit Gültigkeit vom 1. Aug. 92, Nachtrag V erschienen. Samml. v. Verfüg. d. Generaldir. d. bad. Staatsb. Blatt 44, v. 30. Juli 92.

---

## III. Personen- und Gepäckverkehr.

### A. Schweizerischer Verkehr.

**464.** <sup>(33/92)</sup> *Interner Personen- und Gepäcktarif S C B, vom 1. Juli 1880, Ausgabe vom 1. Juli 1886. Nachtrag VI.*

Zum internen Personen- und Gepäcktarif der schweizerischen Centralbahn, vom 1. Juli 1880, Neuausgabe vom 1. Juli 1886, tritt mit 1. September 1892 ein Nachtrag VI in Kraft, enthaltend eine Neuauflage der Transportbestimmungen und des Tarifes für Arbeiterabonnemente in III. Wagenklasse.

Basel, den 15. August 1892.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

---

**465.** <sup>(33/92)</sup> *Personen- und Gepäcktarif J N — S C B, A S B und Bremgarten, vom 1. Januar 1892. Nachtrag I.*

Mit 1. September 1892 tritt zum Personen- und Gepäcktarif J N — S C B, A S B und Bremgarten, vom 1. Januar 1892, ein Nachtrag I in Kraft, enthaltend Distanzen und Taxen von und nach Station Lengnau.

Basel, den 13. August 1892.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

---

**466.** <sup>(33/92)</sup> *Distanzenzeiger für die Taxberechnung im direkten Personen- und Gepäckverkehr Bötzbahn — S C B und weiter.*

Zur Taxberechnung bei der Beförderung von Gesellschaften, Schulen, Kranken, Leichen, Reisegepäck und Expresgut, sowie für die Miethen besonderer Personenwagen im direkten

Personen- und Gepäckverkehr zwischen der Bötzbahn, einschließlich der Linie Koblenz-Stein, einerseits und der schweizerischen Centralbahn, der Langenthal-Huttwyl-Bahn, der Emmenthalbahn, der Neuenburger Jurabahn, der Jura-Simplon-Bahn, der Bulle-Romont-Bahn, der Traversthal-Bahn, der Visp-Zermatt-Bahn und der Brünigbahn andererseits, tritt mit 1. September 1892 ein besonderer Distanzenzeiger in Kraft.

Derselbe findet auch Anwendung für den Transport lebender Thiere, welche auf Verlangen der Aufgeber über Routen instradirt werden, welche in den Gütertarifen nicht vorgesehen sind.

Zürich, den 15. August 1892.

**Direktion der Schweiz. Nordostbahn.**

## **B. Verkehr mit dem Auslande.**

### **467. (33/92) Personen- und Gepäcktarif Böhmen — Schweiz, vom 1. September 1891. Nachtrag I.**

Mit 1. Oktober 1892 tritt ein Nachtrag I zum böhmisch—schweizerischen Personen- und Gepäcktarif, vom 1. September 1891, in Kraft, durch den die bestehenden Taxen, ausgenommen diejenigen für den Verkehr mit Basel, um folgende Beträge erhöht werden:

50 Cts. in I. Klasse,

40 Cts. in II. Klasse,

7 Cts. die Gepäcktaxen per 10 kg.

Zürich, den 13. August 1892.

**Direktion der Schweiz. Nordostbahn.**

### **468. (33/92) Personen- und Gepäcktarif Amiens, Boulogne, Calais und London — S O S, vom 1. Mai 1889. Neuausgabe.**

Mit 1. September 1892 wird ein neuer Tarif für den direkten Personen- und Gepäckverkehr ab Neuenburg und Lausanne nach Amiens, Boulogne, Calais und London und ab Vevey, Clarens, Montreux und Territet-halte nach London und umgekehrt in Kraft treten.

Durch diesen Tarif wird derjenige vom 1. Mai 1889 aufgehoben und ersetzt.

Bern, den 11. August 1892.

**Direktion der Jura-Simplon-Bahn.**

### **469. (33/92) Tarif commun G. V. Nr. 108 für Auswanderer nach Marseille, Bordeaux, Havre und Dieppe, vom 15. April 1890. Theilweise Kündigung.**

Die in obgenanntem Tarif enthaltenen Taxen ab Neuchâtel, Biel, Fribourg, Lausanne, Bern und St-Maurice nach Dieppe werden hiemit auf den 15. November 1892 gekündet und Dieppe nach Verfluß dieses Termins aus dem Tarife gestrichen.

Bern, den 6. August 1892.

**Direktion der Jura-Simplon-Bahn.**

## D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

Mittheilungen aus ausländischen Anzeigebültern.

*Tarif für den badisch-elsässischen Personen- und Gepäckverkehr, vom 1. Mai 1890. Auf 1. Aug. 92 ist zu vorgenanntem Tarif Nachtrag I erschienen. Samml. v. Verfüg. d. Generaldir. d. bad. Staatsb. Blatt 46, v. 6. Aug. 92.*

---

### IV. Güterverkehr.

#### A. Schweizerischer Verkehr.

#### 470. (<sup>88/92</sup>) Gütertarif Basel S C B — Ostschweiz, vom 1. August 1892. Berichtigungen.

In obgenanntem Tarif sind folgende Berichtigungen vorzunehmen:

Seite 12: Die Kursivzahlen (Frachtsätze für die Stationen Bregenz, Lindau und Friedrichshafen) sind Pfennigtaxen.

Seite 24: Die Frachtsätze für die Stationen der Töbthalbahn sind Centimestaxen.

Seite 29: Die Taxe Basel S C B — Konstanz des Ausnahmetarifs für Lebensmittel in Eilfracht beträgt für Wagenladungen von 10 000 kg. nicht 160 sondern 191 Pfennig.

Zürich, den 11. August 1892.

**Direktion der Schweiz. Nordostbahn.**

---

#### 471. (<sup>88/92</sup>) Gütertarif Basel badischer Bahnhof — Ostschweiz, vom 1. März 1886. Aufhebung.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung unter Ziffer 435 des Publikationsorgans Nr. 30, vom 27. Juli 1892, theilen wir mit, daß der Gütertarif Basel badischer Bahnhof — Ostschweiz, vom 1. März 1886, mit dessen Nachträgen mit 15. September 1892 außer Kraft tritt.

Hinsichtlich der Abfertigung von Gütersendungen zwischen Basel badischer Bahnhof einerseits und den Stationen der N O B, der T T B und der V S B andererseits gelten folgende Bestimmungen:

A. Stationen Augst bis Bötzenegg, ferner Ebikon, Gisikon, Hunzenschwyl und Rappersweil:

Bis inklusive 14. September 1892 erfolgt die Beförderung auf Grund des Tarifes vom 1. März 1886; vom 15. September 1892 an werden bezügliche Sendungen in Basel S C B umkartirt.

B. Uebrige Stationen der N O B, ferner Stationen der T T B und der V S B:

Bis inklusive 14. September 1892 werden die Taxen des Tarifes vom 1. März 1886 und, soweit sie billiger sind, die Frachtsätze des seit dem Tage der Eröffnung der Linie Koblenz-Stein gültigen Gütertarifes Basel S C B — Ostschweiz berechnet. Vom 15. September 1892 an gelten auch im Verkehr mit Basel badischer Bahnhof die für Basel S C B bestehenden Taxen.

Zürich, den 11. August 1892.

**Direktion der Schweiz. Nordostbahn.**

---

**472.** (<sup>33/92</sup>) *Gütertarif S O B — S C B, A S B und W B, vom 1. April 1890. Teilweise Neuauflage.*

Mit Gültigkeit vom 1. September 1892 an tritt ein neuer Gütertarif S O B — A S B und W B in Kraft. Derselbe kann bei den beteiligten Dienststellen bezogen werden.

Basel, den 13. August 1892.

**Direktorium der Schweiz. Centralbahn.**

---

**473.** (<sup>33/92</sup>) *Gütertarif S O B — S C B, A S B und W B, vom 1. April 1890. Teilweise Neuauflage.*

Mit dem 1. September 1892 tritt ein Gütertarif S O B — S C B in Kraft. Derselbe kann bei den beteiligten Dienststellen bezogen werden.

Basel, den 13. August 1892.

**Direktorium der Schweiz. Centralbahn.**

---

**474.** (<sup>83/92</sup>) *Gütertarife Brünigbahn und Berner Oberland-Bahnen — schweizerische Eisenbahnen. Tarifhefte III und IV.*

Mit Gültigkeit vom 1. September 1892 an treten für den direkten Güterverkehr zwischen der Brünigbahn und den Berner Oberland-Bahnen einerseits und den übrigen schweizerischen Eisenbahnen andererseits zwei weitere Tarifhefte Nr. III und IV in Kraft:

1. Heft III, Gütertarif Brünigbahn — schweizerische Nordostbahn, enthaltend Distanzen und Taxen für Eil- und Stückgut;
2. Heft IV, Gütertarif Berner Oberland-Bahnen — schweizerische Nordostbahn, enthaltend Distanzen und Taxen für Eil- und Stückgut, sowie für Lebensmittel des schweizerischen Ausnahmetarifes Nr. 3.

Exemplare dieser Tarife können vom Zeitpunkte der Einführung an direkt bei unserm kommerziellen Dienste oder durch Vermittlung unserer Stationen bezogen werden.

Bern, den 11. August 1892.

*Namens der beteiligten Verwaltungen:*

**Direktion der Jura-Simplon-Bahn.**

---

Rückvergütungen.

**475.** (<sup>33/92</sup>) *Transporte von Eisen Basel S C B — Luzern.*

Für den Transport von 200 Tonnen Eisen zu Baukonstruktionen in Ladungen von 10 000 kg. pro zweiachsigen Wagen ab Basel S C B nach Luzern und bei Nachweisung der Weiterbeförderung eines gleichen Quantums von fertigen Konstruktionen ab Luzern wird auf dem Wege der Rückerstattung gegen Vorlage der Originalfrachtbriefe die Taxe des Spezialtarifs III b gewährt.

Basel, den 13. August 1892.

**Direktorium der Schweiz. Centralbahn.**

## B. Verkehr mit dem Auslande.

### 476. (<sup>33/92</sup>) *Theil II, Heft 1 der bayerisch-schweizerischen Gütertarife [S C B etc.], vom 1. April 1889. Neuauflage.*

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachungen im Publikationsorgan Nr. 4 vom 27. Januar 1892, Position 36, und 17 vom 27. April 1892, Position 221, bringen wir zur Kenntniß, daß mit 1. September 1892 ein neuer Tarif für den direkten Güterverkehr zwischen Stationen der bayerischen Staatseisenbahnen einerseits und Stationen der schweizerischen Centralbahn einschließlich aargauische Südbahn, der Emmenthalbahn und der Jura-Simplon-Bahn anderseits in Kraft tritt.

Durch denselben wird das Heft 3 (vormals 1) des Theiles II der bayerisch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. April 1889, sowie der zugehörige Nachtrag I aufgehoben und ersetzt.

Exemplare des neuen Tarifs können vom 25. August 1892 an durch Vermittlung der Stationen oder bei den Tarifbüreaux der beteiligten Bahnen bezogen werden.

Zürich, den 12. August 1892.

*Namens der beteiligten Verwaltungen:*  
**Direktion der Schweiz. Nordostbahn.**

---

### 477. (<sup>33/92</sup>) *Theil II, Heft II A der südwestdeutsch-schweizerischen Verbandsgütertarife, vom 1. Februar 1891. Ergänzung.*

Mit 1. September 1892 tritt zum Ausnahmetarif Nr. 9 für Steine des südwestdeutsch-schweizerischen Heftes II A, vom 1. Februar 1891, folgende weitere Taxe in Kraft:

Hattingen — Emmishofen - Egelshofen 34 Cts. pro 100 kg.

Zürich, den 9. August 1892.

**Direktion der Schweiz. Nordostbahn.**

---

### 478. (<sup>33/92</sup>) *Hefte II und IV der belgisch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. November 1884. Neuauflage.*

Mit 1. September 1892 treten im belgisch-schweizerischen Güterverkehr in Kraft:

1. Neuauflage des Heftes II (Verkehr der belgischen Seehafenstationen mit der NOB);
2. Neuauflage des Heftes IV (Verkehr der belgischen Seehafenstationen mit den VSB).

Die neuen Tarifhefte ersetzen die seitherigen Hefte II und IV, vom 1. November 1884, und deren Nachträge. Exemplare derselben können vom 25. August 1892 an bei unsern Stationen und dem Gütertarifbüreau zum Preise von 50 Cts. bezogen werden.

Zürich, den 12. August 1892.

**Direktion der Schweiz. Nordostbahn.**

---

**479.** (<sup>33/92</sup>) *Theil II der schweizerisch-italienischen Gütertarife, via Gotthard, vom 1. August 1888. Nachtrag V.*

Am 1. September 1892 tritt ein Nachtrag V in Kraft, welcher in der Hauptsache eine Neuauflage des Verzeichnisses der italienischen Stationen, Taxenermäßigungen für eine Anzahl italienischer und schweizerischer Stationen, sowie einen neuen Ausnahmetarif für den Export von Käse, festem, in Kübeln, Kisten, Fässern etc. bei Aufgabe als Wagenladungen aus der Schweiz enthält.

Exemplare dieses Nachtrages können zum Preise von 50 Cts. bei unserem kommerziellen Bureau bezogen werden.

Luzern, den 9. August 1892.

**Direktion der Gotthardbahn.**

**C. Transitverkehr.**

**Ausnahmetaxen.**

**480.** (<sup>33/92</sup>) *Transporte von Wein Genf-transit (Cette, Marseille und Nimes) — Leipzig.*

Für die Beförderung von Wein in Fässern in Wagenladungen von 10000 kg. ab Cette, Marseille und Nimes nach Leipzig-loco tritt, mit 20. August 1892, für den Durchlauf Genf-transit — Leipzig, bayerischer und Dresdener Bahnhof, eine Ausnahmetaxe von Fr. 37 pro 1000 kg. in Kraft.

Zürich, den 10. August 1892.

**Direktion der Schweiz. Nordostbahn.**

**D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.**

**481.** (<sup>33/92</sup>) *Reglement und Tarif für Expresgut badische Staatsbahnen — Main-Neckar-Bahn, vom 1. September 1891. Nachtrag I.*

Auf 15. August 1892 erscheint ein Nachtrag zum Reglement und Tarif für die Beförderung von Expresgütern zwischen Stationen der Main-Neckar-Bahn und solchen der badischen Staatseisenbahnen.

Durch denselben kommt die auf 1. August 1892 im Binnenverkehr in Kraft getretene ermäßigte Taxe zur Einführung. Soweit neben der allgemeinen Ermäßigung infolge der Gewichtsaufrundung auf 10 kg. auch Erhöhungen eintreten — was bei Sendungen von 11—15, 21—25 und 31—35 kg. auf kürzere Entfernungen der Fall sein wird —, wird die bisherige, billigere Taxe noch bis zum 10. September 1892 erhoben.

Karlsruhe, den 21. Juli 1892.

**Generaldirektion der  
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

**482.** (<sup>33/92</sup>) *Tarif spécial P L M, P. V. Nr. 40, vom 20. August 1891. Neuauflage.*

Der Tarif spécial P L M, P. V. Nr. 40 für diverse Güter wurde mit 1. August 1892 neu ausgegeben. Derselbe enthält u. A. gegenüber dem früheren Tarif folgende Neuerungen:

1. Frachtsätze für Mehl und Gries in Wagenladungen von 10 000 kg. von Marseille nach Genf-transit für Sendungen nach jenseits Biel und Bern (§ 2);
2. Aenderungen und Ergänzungen zu § 7, Abtheilung A (Kohlenverkehr mit den schweizerischen Grenzstationen);
3. günstigere Transportbestimmungen für metallurgische Erzeugnisse von außergewöhnlichem Umfange (§ 14);
4. ermäßigte Frachtsätze für Petroleum in Wagenladungen von 10 000 kg. ab Marseille, Cette-ville und Port-St-Louis-du-Rhône nach den schweizerischen Grenzstationen (§ 17);
5. Ersetzung der Artikel 3, 4 und 5 der allgemeinen Bestimmungen zum Tarif.

Genf, den 2. August 1892.

**Mittheilung des Genfer Komite der  
Paris-Lyon-Mittelmeer-Bahn.**

**483.** (<sup>33/92</sup>) *Tarif spécial commun P L M, P. V., Nr. 300 Italien — französische Seehäfen, vom 15. März 1892. Neuauflage.*

Mit 1. August 1892 wurde der Tarif spécial commun P L M, P. V., Nr. 300 für Güter im Allgemeinen neu ausgegeben. In denselben ist auch die Station Chiasso einbezogen.

Genf, den 4. August 1892.

**Mittheilung des Genfer Komite der  
Paris-Lyon-Mittelmeer-Bahn.**

**Mittheilungen aus ausländischen Anzeigebültern.**

*Theil II, Heft 2 der Gütertarife Vorarlberg — Oesterreich, vom 1. April 1892.* Im Verkehr Buchs und St. Margrethen — Prag, Komotau und Kralup ist bis auf Widerruf, längstens bis 31. Dez. 92, der Zusammenlad von Gütern der Klasse A und des Ausnahmetarifes 26 b bei Aufgabe von Wagenladungen von 10 000 kg. gestattet, wobei für mindestens 5000 kg. der Frachtsatz der Klasse A zur Anwendung kommt. Oesterr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schifffahrt. Nr. 90, vom 9. Aug. 92.

## **Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1892
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	34
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	17.08.1892
Date	
Data	
Seite	249-260
Page	
Pagina	
Ref. No	10 015 842

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.